



Covid-19-Schutzkonzept

Version vom 01.05.2020

Das Konzept des Liechtensteiner Bogensportverbands (LBV) beruht auf dem Schutzkonzept der Swiss Archery, welches dem Fachgremium der Schweiz BAG/BASPO vorgelegt wurde. Anpassungen wurden dort vorgenommen, wo es notwendig war, die lokalen Liechtensteiner Begebenheiten des Bogensports zu berücksichtigen.

Inhaltsübersicht

A. Einführung	2
1. Ziel des Schutzkonzepts	2
2. Kontaktloser Einzelsport	2
3. Trainingsgelände	2
4. Verantwortlichkeit	2
5. Gültigkeitsdauer der Massnahmen	2
B. Durchzuführende Schutzmassnahmen	3
1. Risikobewertung und Teilnahme am Training	3
a. Anzeichen oder Nachweis einer Infektion	3
b. Personen der Risikogruppe	3
2. Ankunft und Verlassen der Trainingsstätte	3
3. Infrastrukturen und Trainingsplätzen	3
a. Verfügbarer Platz für Athleten auf den Trainingsplätzen	3
b. Umkleideräume/Duschen/Toiletten	4
c. Reinigung von Sportanlagen	4
d. Aufenthaltsbereiche	4
C. Formen, Inhalte und Organisation des Trainings	5
1. Einhaltung der allgemeinen Grundsätze bei den Trainingsformen	5
2. Material, Zielscheiben und Ausrüstung	5
3. Risiko und Verhalten im Falle eines Unfalls	5
4. Nachverfolgung der Teilnehmer durch eine Anwesenheitsliste	5
D. Verantwortung für die Umsetzung vor Ort / Kommunikation	5
1. Kommunikation der Regeln	5
2. Kontrolle und Verpflichtungen	6



Liechtensteiner Bogensportverband (LBV)
Christopher Lüthi, Präsident
Postfach 114
FL-9495 Triesen
Liechtenstein

www.bogensport.li
info@bogensport.li

A. Einführung

1. Ziel des Schutzkonzepts

Das Ziel des BSV Liechtenstein ist es, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ein eingeschränktes Training unter Einhaltung der verordneten Distanzierungsmaßnahmen wieder aufzunehmen. Das gegenwärtige Konzept sieht nicht die vollständige Wiederaufnahme des regulären Trainings vor, sondern nur, in begrenztem Umfang, das individuelle Training von Mitgliedern zu ermöglichen.

Aktuell sind keine Schnuppertrainings möglich, da diese mit den Abstandsregeln nicht vereinbar sind

Jeder Verein hat die Massnahmen umzusetzen und Social Distancing muss zu jeder Zeit eingehalten werden.

2. Kontaktloser Einzelsport

Bogenschiessen ist eine kontaktlose und statische Einzelsportart. Der Athlet bleibt während der gesamten Schiesssequenz in der gleichen Position und bewegt sich dann zu den Zielscheiben, um seine Pfeile zu holen. **Training für Vereinsmitglieder kann unter Beachtung der sozialen Distanzen erfolgen. Die Schnupper- und Anfängerkurse sind bis auf Weiteres verboten.** Die Ausrüstung ist persönlich und darf nicht weitergegeben werden.

3. Trainingsgelände

Aufgrund der Besonderheiten unseres Sports sind die Schiessplätze gross und erlauben es, soziale Distanzen problemlos zu respektieren. Die Praxis findet derzeit im Freien statt (Outdoor). Das Konzept legt jedoch auch Regeln für das Indoor-Training fest, um alle möglichen Aktivitäten abzudecken.

4. Verantwortlichkeit

Der BSV Liechtenstein kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Vereinen. Der BSV Liechtenstein zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller.

5. Gültigkeitsdauer der Massnahmen

Das vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme von Schiessaktivitäten im Bogenschiessen als kontakt- loser Einzelsport. In Rahmen der stufenweisen Lockerung des Lockdowns werden aktualisierte Versionen bis in den Normalbetrieb folgen.



Liechtensteiner Bogensportverband (LBV)
Christopher Lüthi, Präsident
Postfach 114
FL-9495 Triesen
Liechtenstein

www.bogensport.li
info@bogensport.li

B. Durchzuführende Schutzmassnahmen

1. Risikobewertung und Teilnahme am Training

Die Teilnahme an Trainingsgruppen und Einzeltrainings ist nur möglich, wenn die Athleten die folgenden Bedingungen einhalten:

a. Anzeichen oder Nachweis einer Infektion

Athleten mit den entsprechenden Symptomen dürfen sich nicht auf das Trainingsgelände begeben und sollen ihren behandelnden Arzt kontaktieren. Sie müssen unverzüglich den COVID-10 Verantwortlichen des Vereins informieren, welcher die Athleten, die zur gleichen Zeit wie der erkrankte Athlet anwesend waren, informiert. Dies gilt auch, falls die Infektion oder deren Anzeichen erst nach einem Training festgestellt werden.

Zudem ist der Vorstand und der Verband umgehend zu informieren.

b. Personen der Risikogruppe

Wir empfehlen den Personen der Risikogruppen sich nicht zu den Trainingsstätten zu begeben und sich nicht an Trainingsgruppen zu beteiligen.

2. Ankunft und Verlassen der Trainingsstätte

Es wird empfohlen, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und auf individuelle Mittel (Auto, Fahrrad, zu Fuss) zurückzugreifen, insbesondere keine Fahrgemeinschaften zu bilden. Bei Ankunft und vor verlassen des Trainingsplatzes haben sich die Athleten die Hände zu desinfizieren.

3. Infrastrukturen und Trainingsplätze

a. Verfügbarer Platz für Athleten auf den Trainingsplätzen

Jede Person muss den Abstand von zwei Metern einhalten können, wenn sie sich auf einem Trainingsplatz befindet.

Trainingshalle: In jedem Fall dürfen **maximal vier Personen gleichzeitig** in der Trainingshalle auf der Schiesslinie trainieren. Beim Betreten der Halle und in den Aufenthaltszonen ist die Abstandsregel strikt einzuhalten. Die Anzahl der Schützen in der Halle ist auf 8 Personen zu begrenzen.

Materiallager: Im Materiallager darf sich immer nur eine einzelne Person aufhalten



Liechtensteiner Bogensportverband (LBV)
Christopher Lüthi, Präsident
Postfach 114
FL-9495 Triesen
Liechtenstein

www.bogensport.li
info@bogensport.li

Outdoor Gelände: Wenn der Schiessplatz ausreichend gross ist, kann der Schiessplatz in Zonen unterteilt werden. So können mehrere Gruppen von bis zu fünf Personen getrennt und ohne Kontakt zur gleichen Zeit trainieren. Zwischen den Zonen muss ein Abstand von mindestens fünf Metern klar abgegrenzt werden. **In keinem Fall dürfen sich mehr als fünf Personen in einer Zone aufhalten.**

- Ein Wechsel der Athleten von einer Zone zur anderen ist untersagt.
- Training eines Athleten durch einen Trainer darf immer nur im Einzeltraining unter Wahrung der Abstandsregeln stattfinden. Ein Training von Gruppen durch einen Trainer ist untersagt

Schiesslinie: Auch an der Schiesslinie muss der Abstand zwischen den Schützen von 2 Metern sichergestellt werden. Wenn nötig, sind entsprechende Abstandszonen zu markieren. Jeder Schütze schießt dabei auf eine eigene Scheibe.

Holen der Pfeile: Auch auf dem Weg zur Scheibe und an den Scheiben muss der Abstand von 2 Metern eingehalten werden.

Wechsel der Scheibenbilder: Vor dem Wechseln der Scheibenbilder müssen die Athleten sich die Hände desinfizieren. Dieses ist von dem Verein durch den benannten COVID-19 Verantwortlichen bereitzustellen.

Parcours im Wald: Jeder Athlet oder Trainer muss über mindestens 10m² Platz pro Schiessposten verfügen. Die Anzahl der Athleten und Trainer ist in allen Fällen auf fünf Personen pro Position begrenzt, und jede Person muss einen Abstand von zwei Metern zu den anderen einhalten. Die Athleten müssen einzeln von dem Posten schießen und die Pfeile aufheben. Die Schussreihenfolge wird entsprechend geändert. Da eine Markierung im Wald nicht möglich ist, ist jeder Athlet für die Einhaltung der sozialen Distanzen verantwortlich.

b. Umkleideräume/Duschen/Toiletten

Umkleideräume und Duschen müssen geschlossen werden. Toiletten können geöffnet bleiben. Die Clubs sind dafür verantwortlich, die regelmässige Reinigung der Toilettenräume zu organisieren.

c. Reinigung von Sportanlagen

Die Verantwortlichen der Vereine müssen dafür sorgen, dass die Anlagen und Trainingsräume regelmässig gereinigt werden.

d. Aufenthaltsbereiche

Auch in Aufenthaltsbereichen und Wartezonen ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten



Liechtensteiner Bogensportverband (LBV)
Christopher Lüthi, Präsident
Postfach 114
FL-9495 Triesen
Liechtenstein

www.bogensport.li
info@bogensport.li

C. Formen, Inhalte und Organisation des Trainings

1. Einhaltung der allgemeinen Grundsätze bei den Trainingsformen

Inhalt und Form der Trainingseinheiten werden so gestaltet, dass der Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Teilnehmern immer eingehalten wird. Erläuterungen und Anweisungen werden ohne direkten Kontakt mit dem Trainer und auf Distanz gegeben.

2. Material, Zielscheiben und Ausrüstung

Jeder Bogenschütze muss für die Dauer der Schutzmassnahmen über eine eigene Ausrüstung verfügen und darf diese nicht weitergeben.

3. Risiko und Verhalten im Falle eines Unfalls

Risikoverhalten muss vermieden werden. Im Falle eines Unfalls sollen alle notwendigen Hygienemassnahmen ergriffen werden, um dem Verletzten zu helfen. Erste-Hilfe-Kits müssen Handschuhe, Desinfektionsmittel und eine Schutzmaske enthalten.

4. Nachverfolgung der Teilnehmer durch eine Anwesenheitsliste

Der COVID-19 Verantwortliche hat ein System zu installieren, dass die Nachvollziehbarkeit der Trainingsaktivitäten ermöglicht. Es sind Anwesenheitslisten auszulegen und mit Datum und Uhrzeit zu führen, in die die Schützen sich zu Beginn des Trainings eintragen und bei Beendigung des Trainings austragen. Athleten die sich nicht ordnungsgemäss in die Listen eintragen sind von künftigen Trainings auszuschliessen.

Diese Anwesenheitslisten müssen so lange geführt und aufbewahrt werden, bis die Schutzmassnahmen beendet sind.

D. Verantwortung für die Umsetzung vor Ort / Kommunikation

1. Kommunikation der Regeln

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die Richtlinien den Teilnehmern in ihrer Infrastruktur bekannt zu machen. Von jedem Athlet wird erwartet, dass er seine persönliche Verantwortung wahrnimmt und so zu einer baldigen weiteren Lockerung der Massnahmen beiträgt.



Liechtensteiner Bogensportverband (LBV)
Christopher Lüthi, Präsident
Postfach 114
FL-9495 Triesen
Liechtenstein

www.bogensport.li
info@bogensport.li

Jeder Verein benennt gegenüber dem Verband einen COVID-19 Verantwortlichen, der Ansprechpartner für der Liechtensteiner Bogensportverband ist und die Massnahmen im Verein sicher stellt.

Das Dokument soll jeder Person, die an den Trainings teilnehmen möchte, zugestellt werden. Vereine müssen die erforderlichen Regeln und Massnahmen an den Trainingsstätten aushängen und die Informationen an ihre Mitglieder, einschliesslich der passiven Mitglieder des Verbandes, weitergeben.

Verstösse gegen die Richtlinien können für die Dauer der Schutzmassnahmen mit einem Zutrittsverbot belegt und gemäss den statutarischen Bestimmungen des Vereins sanktioniert werden.

2. Kontrolle und Verpflichtungen

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen. Jeder ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen. Die Leiter der Vereine sorgen dafür, dass die Regeln und Richtlinien an den Trainingsstätten eingehalten werden.

Der Erhalt und Einhaltung dieser Schutzmassnahmen müssen von den Vereinen bestätigt werden. Ansonsten wird die Wiederaufnahme des Trainings nicht freigegeben.